

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/029/2022/1

Bauausschuss am 06.02.2023

Zu Punkt 8:	Ampeln auf der K37 in Mettmann Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
--------------------	---

Herr Kaspar fragt nach, ob bei der Ampelprogrammierung den Fußgängern mehr Vorsprung eingeräumt werden kann. Die Grünphase erscheint recht kurz.

Herr Leonhardt antwortet, dass die Situation geprüft wird. Die Umsetzung erfolgte nach aktuellem Regelwerk.

Herr Pollmann erfragt, wie sich die eingeplanten 7.500 € zusammensetzten.

Herr Höpfner teilt mit, dass wir an die Betreiberfirma gebunden sind. Dort wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über die Anträge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die drei Lichtsignalanlagen (LSA) auf der Beethovenstraße (K 37) in Mettmann an den Knotenpunkten Talstraße, Blumenstraße/Haydnstraße und Gruitener Straße/Vogelskamp werden umprogrammiert, so dass diese auch für Fußgänger, die die Beethovenstraße parallel mit dem motorisierten Verkehr aus den Querstraßen überqueren wollen, auf grün schalten.

Die Programmierung der LSA am Knotenpunkt Elberfelder Straße/Bergstraße wird aus nachstehend genannten Gründen nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 18:	Ampeln auf der K37 in Mettmann Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
---------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die drei Lichtsignalanlagen (LSA) auf der Beethovenstraße (K 37) in Mettmann an den Knotenpunkten Talstraße, Blumenstraße/Haydnstraße und Gruitener Straße/Vogelskamp werden umprogrammiert, so dass diese auch für Fußgänger, die die Beethovenstraße parallel mit dem motorisierten Verkehr aus den Querstraßen überqueren wollen, auf grün schalten.

Die Programmierung der LSA am Knotenpunkt Elberfelder Straße/Bergstraße wird aus nachstehend genannten Gründen nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen